

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2010

Nr. 2010/1799

fe-m@il & band, v.d. Tanja Baumberger, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Produktion „jauchzet-frohlocket“ - eigentlich wollten wir feiern...

1. Erwägungen

fe-m@il & band, v.d. Tanja Baumberger, Oensingen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Produktion „jauchzet-frohlocket“ – eigentlich wollten wir feiern.... Das Projekt beinhaltet Lieder von bekannten deutschen Musikern, Lesungen diverser Geschichten u.a. von Lorient, Besonderes und Skurriles, Musik von Queen, Wham und Songs von Spandau Ballett und Cindy Lauper. fe-m@il & band besteht aus Tanja Baumberger, Sängerin, Oensingen, Martin Zangerl, Keyboard und musikalische Leitung, Peter Wälti, Gitarre, Daniel Lüthi, Schlagzeug und David Jegge, E-Bass. Musikalisch werden die Besucherinnen und Besucher ins Ambiente der 80er Jahre mitgenommen. Ein musikalisches Feuerwerk – mit Spannung, Humor, gutem Schauspiel und Musik. Das Programm entstand in Zusammenarbeit mit dem deutschen Regisseur Thomas Dietrich und dem solothurner Künstler Rolf Imbach. Die Premiere ist am 29. Oktober 2010 geplant. Die gesamten Ausgaben belaufen sich auf Fr. 87'500.--. Es wird mit Einnahmen von Fr. 19'000.-- und einem Defizit von Fr. 68'500.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 fe-m@il & band, v.d. Tanja Baumberger, Oensingen, ist an die Produktion „jauchzet-frohlocket“ – eigentlich wollten wir feiern... ein Beitrag von total Fr. 8'000.-- (Fr. 5'000.-- als Produktionsbeitrag und Fr. 3'000.-- als Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.

2

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:

2.5.1 Der Produktionsbeitrag von Fr. 5'000.-- ist nach Erhalt eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zu überweisen.

2.5.2 Die Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- ist, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/fe-m@il.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
fe-m@il & band, Tanja Baumberger, Ravellenweg 12, 4702 Oensingen